

Was bedeutet das Budgetreferendum für die Arbeit der Verwaltung?

«Unsere Haltung ändert sich nicht»

Rosmarie Widmer Gysel hat keine Angst vor der Budgetabstimmung vom 12. April. Die anhaltende Kritik am Sparkurs der Regierung habe keinen Einfluss auf die Haltung der Regierung, sagt die Finanzdirektorin.



«Die Regierung hat den Handlungsspielraum für das vorliegende Budget schon voll ausgeschöpft», sagt Finanzdirektorin Rosmarie Widmer Gysel. Fotos: Peter Pfister

■ Mattias Greuter

az Rosmarie Widmer Gysel, der Kanton hat mindestens bis zur Abstimmung am 12. April kein rechtskräftiges Budget, man weiss deshalb nicht, wieviel Geld 2015 ausgegeben werden darf. Was bedeutet das für die Arbeit der Verwaltung?

Rosmarie Widmer Gysel Die Verwaltung funktioniert selbstverständlich weiterhin. Wir dürfen aber nur dringend nötige Ausgaben und diejenigen, die auf gesetzlichen Grundlagen beruhen, tätigen. Die Regierung ist befugt, dafür jeden Monat einen Zwölftel der letztjährigen Ausgaben auszugeben.

Welche Ausgaben dürfen nicht getätigt werden?

Geplante Gebäudeunterhaltsarbeiten können beispielsweise nicht ausgeführt und Informatikprojekte nicht realisiert werden. Allgemein dürfen wir alle speziellen Projekte und Vorhaben, die das Budget für das Jahr 2015 vorsah, nicht angehen, was unter anderem auch Ausbildungen und Weiterbildungen des Personals betrifft. Die individuellen Lohnerhöhungen für das Staatspersonal von durchschnittlich 0,8 Prozent sind noch nicht in Kraft, ebenso können keine Prämien für Sonderleistungen gesprochen beziehungsweise ausbezahlt werden.

Das Budget sieht auch die Schaffung einiger Stellen vor – können diese nun noch nicht besetzt werden?

Das ist richtig. Vorgesehen waren drei Stellen für die Aufstockung der KESB, eine zusätzliche Stelle für das Obergericht, 1,6 Stellen bei der Staatsanwaltschaft und zwei Stellen für die Sicherheit im Gefängnis. Bei der KESB hat der Regierungsrat in Rücksprache mit der Justizkommission eine Ausnahme bewilligt, diese drei Stellen dürfen besetzt werden.

Welche Kosten entstehen durch das Budgetreferendum?

Eine Volksabstimmung verursacht beim Kanton Kosten in der Höhe von rund 25'000 Franken, bei den Gemeinden fallen insgesamt mindestens 60'000 Franken an. Dazu kommt der Mehraufwand unseres Personalamtes für die Aufbereitung von zwei Lohnrunden, der etwa drei Mannwochen oder 145 zusätzlichen Arbeitsstunden entspricht.

Falls die Stimmbevölkerung dem Referendum zustimmt, wird die Regierung einen neuen Budgetvorschlag vorlegen müssen – wie würde dieser aussehen?

Wenn die Stimmbevölkerung das Budget ablehnt – was ich nicht glaube –, wird sich nicht sehr viel an unserem Voranschlag ändern. Der Regierungsrat hat dafür keinen grossen Handlungsspielraum, denn diesen hat er für das vorliegende Budget schon voll ausgenutzt. Die Regierung ist bereits daran, die ersten Entlastungsmassnahmen in einem finanziellen Umfang von 3,3 Millionen Franken umzusetzen. Wir haben eine Steuerfusserhöhung von drei Prozentpunkten beantragt, der Kantonsrat bewilligte nur zwei Prozentpunkte. Wir werden uns die Frage stellen müssen, ob der Regierungsrat erneut den Antrag auf drei Prozentpunkte stellen soll, obwohl sich an den Mehrheitsverhältnissen im Kantonsrat seit dem Herbst nichts geändert hat.

Sie sprechen einen zentralen Punkt an: Der Kantonsrat hat mehrmals gezeigt, dass er eine Steuerfusserhöhung von drei Prozent nicht will. Sind grössere Veränderungen des Budgets überhaupt denkbar?

Grössere Änderungen müsste schon der Kantonsrat einbringen. Für die Regierung gibt es eigentlich keine andere Möglichkeit, als das fast gleiche Budget nochmals vorzulegen. Einige Verschiebungen würde es geben, weil neue Informationen beispielsweise über die Ausschüttungen der Nationalbank oder das Wachstum der Gesundheitskosten vorliegen. Diese würden wir in ein neues Budget selbstverständlich aufnehmen, unter dem Strich wird sich aber am Ergebnis nichts ändern. Vielleicht wäre der neue Voranschlag aufgrund der Frankenstärke und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft und damit die Steuereinnahmen sogar noch etwas schlechter.

Das Budgetreferendum ist nur eine Form des Widerstandes gegen den

Sparkurs der Regierung: Es gab eine Demonstration, und gegen einzelne Sparmassnahmen wird mit parlamentarischen Vorstössen, Petitionen und einer Volksinitiative (Seite 6) gekämpft – beeinflusst der Widerstand die Haltung der Regierung?

Nein, an unserer Haltung wird sich nichts ändern. Die Regierung und die einzelnen Departementsvorsteher sind dabei, im Rahmen der Spezialkommission des Kantonsrates vertiefte Erklärungen zu den kritisierten Sparmassnahmen abzugeben. Ich stelle im Gespräch mit Betroffenen fest: Es ist eine gewisse Unkenntnis über die Details vorhanden. Es ist also noch Aufklärungsarbeit nötig. Das Ziel bleibt aber, den Staatshaushalt bis 2017 nachhaltig um über 40 Millionen Franken zu entlasten, und die Regierung hat bereits begonnen, die in ihrer Kompetenz liegenden Massnahmen umzusetzen.

22 Sparmassnahmen müssen vom Kantonsrat genehmigt werden, darunter sehr umfangreiche wie die er-

neute Senkung der Prämienverbilligung. Es ist absehbar, dass es weitere Volksabstimmungen geben wird, grosse Brocken könnten also aus dem Sparpaket herausfallen und das Sparziel somit nicht erreicht werden.

Wie schon bei ESH3 müssen wir davon ausgehen, dass über manche Massnahmen in einer Volksabstimmung entschieden wird. Am Ziel, den Staatshaushalt wieder in die schwarzen Zahlen zu bringen, ändert das aber nichts. Und diesem von der Verfassung vorgegebenen Ziel sind der Kantonsrat, der Regierungsrat und eigentlich auch unsere Bevölkerung verpflichtet. Deshalb werden wir den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern klarmachen müssen: Wenn man beispielsweise die Kürzung bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien ablehnt, hat das zur Konsequenz, dass der Steuerfuss entsprechend erhöht werden muss. Ein Steuerfussprozent entspricht Einnahmen von 2,4 Millionen Franken, so kann man im Prinzip jede Abweichung von den Entlastungsmassnahmen mit einem Preisetikett versehen.

Eine Ablehnung des Budgets an der Urne wäre ein klarer Auftrag an die Regierung, sagt Werner Bächtold (SP)

«Eigenartiges Demokratieverständnis»

Die Mehrheitsverhältnisse im Kantonsrat haben sich seit der Budgetdebatte nicht verändert, sagt Rosmarie Widmer Gysel im Interview. Falls das Referendum der SP an der Urne Erfolg hat, könnte die bürgerliche Ratsmehrheit demnach ein Budget beschliessen, das aus Sicht der SP noch schlechter wäre als das aktuelle.

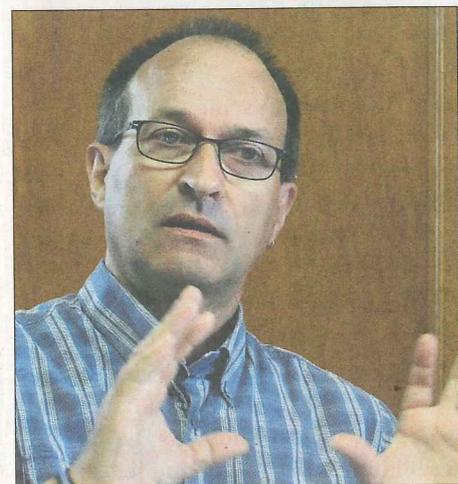
Beispielsweise könnten die Lohnerhöhungen für das Personal gestrichen werden. Darauf angesprochen, sagt SP-Fraktionspräsident Werner Bächtold: «0,8 Prozent Lohnentwicklung ist ohnehin nicht genügend, eigentlich müsste man die Löhne jährlich um 1,5 bis 2 Prozent erhöhen.» Bächtold ist sich bewusst, dass das Referendum das Risiko einer Verschlechterung beinhaltet, sagt aber: «Nichts zu machen, wäre das grössere Risiko.» Die SP habe das Referendum ergriffen, weil die linke Ratsseite in der Budgetdebatte mit allen Anträgen gescheitert sei. «Die Bürgerlichen waren zu keinem Kompromiss bereit», rekapituliert Bächtold. Kritische Punkte seien aus Sicht der SP insbesondere der Bildungsabbau und die Benachteiligung der sozial Schwächeren, welche der Sparkurs mit sich bringe. «Wir bekämpfen das Budget, weil es Massnahmen aus dem Sparpaket enthält, mit denen wir nicht einverstanden sind.»

Finanzdirektorin Rosmarie Widmer Gysel zeige «ein eigenartiges Demokratieverständnis», wenn sie sage, die Regie-

rung werde bei Annahme des Referendums nicht im Sinne der Unterzeichner anpassen. «Beim Unterschriftensammeln betonten wir, dass sich das Referendum gegen den Bildungsabbau und die Benachteiligung der sozial Schwächeren richten.» Ein Erfolg des Referendums sei deshalb ein klarer Auftrag an die Adresse der Regierung, das Budget entsprechend zu verändern.

«Die Regierung muss die Bevölkerung endlich ernst nehmen», sagt Bächtold und verweist auf die Prämienverbilligung: Obwohl die Stimmbevölkerung diese per Volksentscheid erhöht habe, wolle die Regierung sie wieder kürzen. «Etwas böse gesagt: Der Wirtschaftsförderer hat beim Regierungsrat mehr Einfluss als ein demokratisch gefällter Volksentscheid.»

Es gebe durchaus andere Möglichkeiten als das Sparen, um den Staatshaushalt zu entlasten, sagt Werner Bächtold und erwähnt als Beispiele die Unternehmenssteuer und die Dividendenbesteuerung. «Schaffhausen schöpft sein Steuerpotenzial bei Weitem nicht aus.» (mg.)



Werner Bächtold (SP) kritisiert das Demokratieverständnis der Regierung.